

Damit es hinterher keinen Streit gibt

INTERVIEW: Rechtsanwalt Jürgen Lamprecht über die Erbrechtstage seiner Kanzlei am 12. und 13. November

Zum vierten Mal veranstaltet die Kanzlei Lamprecht Rechtsanwälte in Kooperation mit dem Deutschen Forum für Erbrecht am 12. und 13. November die „Erbrechtstage Speyer“. Ellen Korelus-Bruder hat mit Rechtsanwalt Jürgen Lamprecht über landläufige Irrtümer beim Erben und Vererben, den Folgen der Telefonaktion in den vergangenen Jahren und die Informationsveranstaltung im Tagungszentrum am Technik-Museum gesprochen.

Warum veranstalten Sie seit vier Jahren Erbrechtstage?

Lediglich jeder vierte Deutsche hat seinen letzten Willen niedergeschrieben. Wir wollen auf die Bedeutung des Testaments für Erblasser sowie Hinterbliebene hinweisen. Zudem ist nach einem entsprechenden Urteil des Bundesverfassungsgerichts die Erbschafts-Steuerreform am 1. Januar 2009 in Kraft getreten, eine weitere Erbrechts-Reform ist im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und FDP bereits präzise formuliert und wird voraussichtlich ab 1. Januar 2010 wirksam. Diese grundlegenden Neuregelungen werfen viele Fragen auf, die wir in Vorträgen und am Telefon beantworten wollen.

Was ändert sich?

Im ersten Schritt wird die Besteuerung des Nachlasses für Geschwister und Geschwisterkinder günstiger, die Verjährungsfrist von 30 auf drei Jahre verkürzt, der Pflichtteil neu geregelt sowie zukünftig Pflegeleistung jedes gesetzlichen Erben angerechnet. Diese Änderungen hat der Bundesrat verabschiedet, so dass einer gesetzlichen Neuordnung nichts mehr im Wege steht.

Was bedeuten diese Regelungen für Erblasser und Erbberechtigte?

Rechtsanwalt Dr. Klaus Michael Groll wird Handlungsbedarf und Auswirkungen des neuen Erbrechts in seinem Vortrag deutlich machen. Den Ausgleich von Pflegeleistung nicht mehr, wie bisher, ausschließlich Kindern zu gewähren, ist sicher als Verbesserung anzusehen, allerdings sind Schwiegerkinder dabei nach wie vor nicht berücksichtigt. Das ist noch ausbaufähig.

Welche juristische Unterstützung gibt es in Streitfällen?

Dr. Ruth-Ellen Schaeffer, Direktorin des Speyerer Amtsgerichts, wird über neue Wege der Streitschlichtung in Rheinland-Pfalz berichten.

Im vergangenen Jahr hat sie ihre Ausbildung zur Mediatorin abgeschlossen und führt seitdem gerichtssinterne Mediationen im Amtsgericht kostenfrei durch. Sie wird über Mediation im Erbfall referieren. Auch ich war bereits an einer Streitschlichtung beteiligt, die meinen Mandanten zwei Jahre Streit über zwei Instanzen erspart hat.

Am zweiten Erbrechtstag bietet Ihre Kanzlei erneut Beratung rund um das Thema Erben und Vererben am Telefon an. Welche Erfahrungen haben Sie gemacht?

Für einen allgemeinen Überblick über die jeweilige Situation hat sich die telefonische Beratung bewährt. Das hat die große Resonanz in den vergangenen Jahren gezeigt. Die Fragen reichten bisher von der Bedeutung eines Testaments, seiner Auslegung, Pflichtteil für nicht eheliche Kinder bis zur Erbberechtigung von



Jürgen Lamprecht

Haustieren. Für solche und weitere Fragen stehe ich gemeinsam mit meinen Kolleginnen Isolde Marz und Katja Stolzenberg am 13. November am Telefon zur Verfügung.

Für wen ist ein Testament besonders wichtig?

Für alle Erblasser mit Vermögen und zur eindeutig geregelten Verteilung des Nachlasses. Erheblichen Beratungsbedarf haben so genannte Patchwork-Familien mit Kindern aus unterschiedlichen Ehen und Partnerschaften. In diesen Fällen muss unbedingt etwas geschehen, sonst gibt es hinterher auf jeden Fall Streit. (kya/Foto: Lenz)

TERMIN

- 12. November, ab 16.30 Uhr im Tagungsraum Salon „Mercedes“ am Technik-Museum: Vorträge: Ruth-Ellen Schaeffer – Mediation im Erbfall; Gerhard Regel – Lebzeitige Übertragung von Vermögen aus notarieller Sicht; Jürgen Lamprecht – Die Erbschaftssteuer nach der Reform; Professor Klaus Michael Groll – Neues Erbrecht – eiliger Handlungsbedarf. Anschließend Diskussion.
- 13. November von 9 bis 17 Uhr: Telefonaktion unter der Nummer 06232 876780. (kya)